

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sodann wird Niemand in der Lage sein, für eine Unfallkasse Schweizer. Baumeister überhaupt eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung vorzuschlagen.

Die Unfallkasse hätte sich über das ganze Land zu erstrecken. Die Verwaltung aber müßte notwendigerweise an einem bestimmten Sitz arbeiten.

Im Lande draussen hätte die Kasse keinen Anstaltsbeamten. Die versicherten Mitglieder bieten in dieser Richtung keinen Ersatz.

Denn sobald ihr eigenes Interesse, beispielsweise wegen Haftpflicht, mit dem Interesse der Unfallkasse kollidiert, muß die Kasse sich ihrer Haut wehren und selbst eingreifen.

Wer anders als ein Anstaltsbeamter könnte die Verumständungen, unter denen sich ein Unfall zuge tragen hat, objektiv feststellen?

Wer soll den Heilungsprozeß des Patienten verfolgen und so der häufigen Simulation entgegensteuern, da ja der ganze Tagelohn und Heilungskosten vergütet werden müssen?

Wer soll dem Arzte auf die Finger schauen, damit er den Patienten nicht unnötig lange behandelt?

Wer soll die Schäden liquidieren und die bundesgerichtlich geforderten schwierigen technischen Berechnungen anstellen?

Wer soll die Lohnkontrolle ausführen?

Wer soll, auf Grund genauer Kenntnis der Entscheidungen der Gerichte in Versicherungs- und Haftpflichtsachen, endlich darüber wachen, daß nicht zum Ruin der Kasse leichtfertig Prozesse geführt, oder ungehörlich hohe Entschädigungen bezahlt werden?

Nach diesen Darlegungen wird man ohne weiteres begreifen, daß die Verwaltungskosten der zu gründenden Kasse, wenn diese Kasse nämlich richtig verwaltet werden will, außerordentlich hohe würden.

Die Verwaltungskosten müßten die Höhe der Prämie ungünstig beeinflussen und es uns bald genug verleiden, eine eigene Kasse weiter zu führen.

Es liegt aber auch kein Bedürfnis vor, eine eigene Verbandsunfallkasse zu gründen. Wir haben in der Schweiz neben Aktiengesellschaften Genossenschaften, die das Versicherungsgeschäft sachkundig und korrekt besorgen.

Nachdem die Großzahl der Verbandsmitglieder für die Gegenseitigkeitsversicherung eingenommen ist, begreifen wir nicht recht, wie man verschiedenerorts eine Annäherung mit den beiden Aktiengesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ sucht.

Diese beiden Gesellschaften offerieren dem Verbands die Arbeiterunfallversicherung zu einer Einheitsprämie von 50 ‰.

Daneben wird den Verbandsmitgliedern der nach Abzug von 15 % für Verwaltungskosten, 5 % für Gewinnbeteiligung und der bezahlten und pendenten Schäden resultierende Reingewinn unverkürzt zugesichert.

Wir haben oben gezeigt, daß das Prinzip der Einheitsprämie verfehlt ist. Hier in Basel z. B. gibt es eine Reihe Baugeschäfte, die der „Helvetia“, Schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich eine wesentlich niedrigere Prämie entrichten. Man wird nun wohl diesen Firmen nicht zumuten wollen, daß sie sich dann zu einer höheren Prämie bei „Zürich“ und „Winterthur“ versichern.

Etwas sonderbar berührt uns die Thatsache, daß die beiden Gesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ auf einmal bereit sind, unserem Verbands gegenüber für Verwaltungskosten bloß 15 % anzurechnen, wäh-

rend diese Gesellschaft laut den Geschäftsberichten des eidgenössischen Versicherungsamtes an Geschäftsunkosten bis über 30 % der Prämie aufweisen.

Wir erblicken in diesem Vorgehen ein Manöver! Denn es ist ja bekannt genug, daß den auf Gewinn ausgehenden Aktiengesellschaften die Gegenseitigkeitsanstalten recht schwer im Magen liegen. Die Gegenseitigkeitsanstalten, vorab die „Helvetia“, Schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich, zu beseitigen, ist heute der vornehmste Zweck dieser Aktiengesellschaften. Man lasse sich daher mit der proponierten Einheitsprämie und der Gewinnbeteiligung nicht ködern?

Unter den 15 in der Schweiz konzessionierten Unfallversicherungs-gesellschaften behauptet die auf Gegenseitigkeit gegründete „Helvetia“ in Zürich (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) den dritten Rang.

Die „Helvetia“ erzielte im Jahre 1900 eine Prämien-einnahme von 768,819 Fr.

Die Anstalt verfügt an Garantiekapital und Reserven über Fonds von über 650,000 Fr.

An Entschädigungen hat die „Helvetia“ seit der kurzen Zeit ihres Bestandes über 2 Millionen Franken ausgerichtet.

Die „Helvetia“ zeichnet sich durch außerordentlich sparsame Verwaltung aus; ihre Geschäftsunkosten stehen weit unter den Spesen der sämtlichen übrigen Unfallversicherungs-gesellschaften. Gemäß dem Berichte des eidgen. Versicherungsamtes für das Jahr 1899 betragen die Spesen der „Helvetia“, einschließlich Verzinsung des Garantiekapitals, 15,3 %, bei der „Zürich“ 30,4 % und bei der „Winterthur“ 28,6 % der Netto-prämien-einnahme. Für den, der weiß, daß die Versicherungskosten von den Versicherten zu tragen sind, kann dieser Punkt nicht gleichgültig sein.

Wer die vorstehend geschilderten Verhältnisse ruhig prüft, muß mit uns überzeugt sein, daß der Schweizer. Baumeisterverband gut daran thut, sich bei der „Helvetia“, Schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt in Zürich zu versichern.

Denn bei dieser Anstalt sind die Versicherten nicht bloß Geschäftskunden, sondern Genossenschaftler. Als solche finden sie bei der „Helvetia“ loyale, klare Versicherungsbedingungen und niedrige Prämien.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Aufnahmsgebäude mit Güterschuppen auf den Stationen der Muldabahn. Die Stationsgebäude Tiefentastel, Suraba, Jilijur, Schulz und Bergün an Joh. Caprez u. Cie., Dabos-Platz; Stationsgebäude Alveneu an Durisch u. Simeon in Alveneu; die Hochbauten der Oberländertlinie an Aug. Maissen in Rabius.

Wettbewerb für ein Centralmuseum in Genf. 1. Preis Fr. 3000 M. Chamolletti in Genf; 2. Preis Fr. 2800 Morlier & Weibel in Genf; 3. Preis Fr. 2000 G. Fatio in Genf; 4. Preis Fr. 1700 Saulnier & Vordigoni in Genf; 5. Preis Fr. 1500 Regamey & Meyer in Lausanne.

Erstellung der Heizung im Hause Flössergasse Nr. 15 Zürich an die Firma Haupt, Ammann u. Co. in Zürich.

Die ornamentalen Zinrarbeiten für den Neubau der Eidg. Bank in Zürich an Ad. Schulz, Zinornamentenfabrik in Zürich V.

Erstellung des Korbodenbelages der Kantonskulturhalle II in Zürich an die Firma A. Schuster u. Co. in Zürich.

Anstreichen der eisernen Friedhofeinfassung Trüllikon an Malermeister Dreher, Schaffhausen.

Kanalisation Feuerthalen. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an J. Hablitzel-Gasser, Baugeschäft in Feuerthalen.

Wasserversorgung Dubikon. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an U. Böhler, Baugeschäft, Zürich.

Wasserversorgung für die Rettungsanstalt Freienstein bei Winterthur. Bauleitung: Ingenieur Ehrensberger, Winterthur. Die ganze Anlage inkl. Lieferungen an Ingr. A. Mohrer, Winterthur.

Straßenbau Station Sitterthal-Zihlschlacht an Paul Hoff, Bauunternehmer, Bischofszell.

Straßenbau Amden. Der Bau der sog. Schwändistrasse und der oberen Kuffallstrasse an L. Bricola, Straßenbauer, z. B. in Neflau. Kirchturnhalle für Mafeltraugen an Eisenring in Jonschwil. Straßen- und Kanalisationsarbeiten in Bisp an Amort in Brig und Formelli in Matsers.

Verschiedenes.

Der Bau einer katholischen Kirche in Bülach soll demnächst zur Ausführung kommen; das Baugespann ist erstellt.

Submissions-Anzeiger.

Kanalisation Winterthur. Erstellung eines Abzugskanals in der Reimeneggstrasse (von der Römerstrasse unter der Bahnlinie hindurch bis zur ehemaligen Rappenhaldentrotte), sowie einer Kanalschleife in der Hermannstrasse. Die Pläne, Voranschläge und Bauvorschriften liegen zur Einsicht auf dem technischen Bureau des Bauamtes (Stadthaus, Zimmer Nr. 16). Uebernahmsofferten sind bis 23. Oktober mit der Aufschrift „Kanalisation Reimenegg“ dem Bauamt einzureichen.

Spitalbaute Hin-Bergell:

1. Sämtliche Grabarbeiten zum Spital- und Asyl-Neubau des Kreises Bergell, in Ftin.
2. Die Erstellung einer 3,60 Meter breiten und circa 300 Meter langen Zufahrtsstrasse zu obigem Neubau.
3. Die Lieferung und Montierung der ausseren Röhren der Niederdruckleitung für die Wasserversorgung obiger Spitalbaute.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Bauleiters, D. Ganzoni in Promontogno, zur Einsicht auf. Offerten sind bis 20. Oktober verschlossen dem Kreispräsidenten, G. Giovanoli in Soglio, einzureichen.

Die Gemeinde Ringgenberg bei Interlaken schreibt die Erstellung eines Wasserrades samt Zuleitung zu der Fabrik bei der Säge daselbst zur Konkurrenz aus. Angebote nimmt bis 20. Oktober entgegen Gemeindepäsident Grogmann in Ringgenberg, welcher jede gewünschte Auskunft erteilt.

Eindeckung des Moosbaches an der Aegeristrasse in Zug. Plan und Akkordbedingungen liegen auf dem Bureau des Kantonsingeniieurs im Regierungsgebäude zur Einsicht auf. Eingaben sind verschlossen bis 16. Oktober an die Vaudirektion einzureichen.

Schulhaus-Neubau Arth. Schreiner-, Glaser- und Spenglerarbeiten. Pläne und Bauvorschriften liegen auf dem Bureau des Bauführers in Arth (Waisenhaus) zur Einsicht auf. Es werden nur Eingaben berücksichtigt, die auf vom Bauführer zu beziehenden Formularen eingereicht werden. Eingaben mit der Aufschrift „Schulhausneubau Arth“ sind bis 21. Oktober an J. Römer, Präsident der Baukommission, einzureichen.

Die Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedeckungsarbeiten für die Offizierskaserne Thun. Die Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Ziffer- und Malerarbeiten zum Laboriergebäude Nr. 3 der eidg. Munitionsfabrik in Thun. Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Offerten für Arbeiten in Thun“ bis 17. Oktober franco einzureichen an die Direktion der eidg. Bauten in Bern.

Schreinerarbeit. Erstellung eines Wandtäfers im Primarschulzimmer Altersweilen (Thurgau). Schriftliche Uebernahmsofferten nimmt bis 15. Oktober entgegen der Schulpräsident Wrasfel, Br.

Erstellung eines dreistöckigen Wohnhauses für C. V. Christinger in Wyl (Säntisstrasse). Pläne, Baubeschrieb und Voranschlag können bei demselben eingesehen werden. Sofort werden vergeben: Zimmer-, Glaser- und Dachdeckerarbeit. (Maurer- und Cementarbeit schon vergeben.) Das übrige gibt Winterarbeit.

Erstellung von 370 m² Schindelunterzug. Eingaben bis 12. Oktober an C. Oswald, Möblieringshaus in Sulgen.

Die Maurer-, Steinhauer-, Cement- und Zimmerarbeiten für einen Abortanbau am Schulhaus Neuhöhl bei Luzern. Offerten sind bis 15. Oktober verschlossen mit der Aufschrift „Bauangebot für Schulhaus Neuhöhl“ an Verwalter Huber, Neuhöhl-Littau, einzugeben, wo auch die Pläne aufgelegt sind.

Für die Neubauten der römisch-katholischen Kirche in Grenchen sind folgende Bauarbeiten zu vergeben:

1. Schreinerarbeiten und Bestuhlung.
2. Lieferung der Kirchenfenster.
3. Malerarbeiten.

Pläne, Bedingungen und Voranschläge liegen beim Präsident der Kirchenbau-Kommission, Bezirkslehrer Eberwein in Grenchen, sowie bei F. Humyler-Boller, Architekt in Zürich V, zur Einsicht auf. Offerten sind bis 15. Oktober an Bezirkslehrer Eberwein in Grenchen einzuwenden.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Gips-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Parkett-, Schlosser-, Bau schmiede-, Maler- u. Installationsarbeiten für die Erhöhung des Zollgebäudes in Locarno. Näheres im Zollgebäude daselbst zur Einsicht. Offerten unter der Aufschrift „Angebot für Zollgebäude in Locarno“ an die Direktion der eidg. Bauten in Bern bis 14. Oktober.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für einen Annerbau des Gewerbemuseums St. Gallen. Pläne, Bedingungen und Voranschlag können bei Architekt Witz, Gewerbemuseum, 1. Stock, eingesehen werden. Eingabetermin 15. Oktober.

Erstellung einer Wasserleitung beim Pfarrhaus Zengst. Eingabetermin: 15. Oktober. Näheres durch das kant. Hochbauamt Zürich, untere Räume Nr. 2, Zimmer Nr. 9.

Erstellung des Pfarrhausbrunnens mit Reservoir und Eiseneröhrenleitung in Rothenburg (Zürich). Plan und Bedingungen liegen beim Pfarramt zur Einsicht auf. Eingabefrist bis 13. Oktober.

Die Gemeinde Rohr (Aargau) eröffnet über die Erstellung einer Trinkwasserversorgung mit einem Röhrennetz von circa 2100 lfd. m nebst Zuleitungen Konkurrenz. Pläne und Bauvorschriften liegen beim Präsidenten der Brunnenkommission, Jb. Schmid, Ammann, zur Einsicht auf. Eingaben sind bis 15. Oktober der Brunnenkommission schriftlich einzureichen.

Die Dorfkorporation Mosnang (Zoggenburg) hat den Bau einer Wasserversorgung mit Hydranten zu vergeben: 300 Kubikmeter Reservoir mit 140 Meter Quellsuleitung; Rohrnetz 1235 Meter; 8 Hydranten, Schieber, Hausleitungen und bewilligte Erdarbeiten. Anmeldungen sind bis 15. Oktober beim Präsidenten der Wasserversorgungskommission, Th. Huber zur „Post“ in Mosnang, einzureichen, wo auch Plan und Kostenberechnung zur Einsicht auflegen.

Die Drainage-Genossenschaft Wallikon (Zürich) ist im Fall, circa 2700 laufende Meter Grabarbeit, Definieren der Gräben, Legen von Röhren und Zudecken in Akkord zu vergeben. Uebernahmsofferten werden ersucht, ihre Offerten bis 12. Oktober an den Präsidenten, Gemeindevorstand in Wallikon, schriftlich einzusenden, wo auch Pläne und Bauvorschriften eingesehen werden können. Ferner benötigen wir für obige Drainage das erforderliche Drainier-Röhrenmaterial von 6, 7,5, 9 und 12 cm Lichtweite. Röhrenfabrikanten werden eingeladen, ihre Offerten bis 12. Oktober schriftlich einzusenden.

Wasserversorgung der Stadt Zürich. Erstellung eines Betonkanals von 370 m Länge bei der Baarburg im St. Jug. Pläne und Bedingnisheft sind auf dem Bureau des Ingenieurs der Wasserversorgung aufgelegt und wird auch daselbst weitere Auskunft erteilt. Die Offerten sind bis 17. Oktober, abends 6 Uhr, dem Bauvorstand II, Stadtrat Süß, einzureichen.

Einmauerung eines Dampfkeessels und Erstellung eines Kamins von ca. 30 m Höhe in der neu zu erstellenden Brennerlei zu Rühwil, Gemeinde Ersigen (Bern). Fachleute wollen sich an den Präsidenten der Genossenschaft, Eduard Kunz in Ersigen, wenden, der in Sachen jede wünschbare Auskunft erteilen wird.

Für Erstellung einer neuen Brücke über die Simme zu Erlenbach (Bern) werden zwei Preise gewünscht, der eine für Holz- und der andere für Eisenkonstruktion. Bewerber wollen sich bis 15. Oktober melden bei Jb. Bürki, Bauertvogt in Erlenbach, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Die Gemeinde Saanen (Bern) schreibt die Erstellung einer Hydrantenanlage für das Saanendorf zur Konkurrenz aus. Pläne und Pflichtenheft liegen bei Amtschreiber Wirtzen in Saanen zur Einsicht auf. Derselbe erteilt jede gewünschte Auskunft. Die Bewerber haben ihre Angebote verschlossen unter der Aufschrift „Hydrantenanlage Saanendorf“ an Obgenannten einzureichen bis 20. Oktober.

Die Gemeinde Portein (Graubünden) eröffnet Konkurrenz zur Erstellung eines neuen Feldweges von circa 2000 Meter Länge. Näheres steht zur Einsicht bis zum 15. Okt. beim Vorstand.

Bau der Kommunalstrasse von Billis nach Donath (Graubünden). Plan, Kostenvoranschlag und Baubedingungen liegen beim kantonalen Bauamt in Chur zur Einsichtnahme auf. Uebernahmsofferten beliebe man bis 20. Oktober an das kantonale Baudepartement zu richten.

Neubau eines steinernen Hauses (Pfarhaus) in Meierhof-Obersaxen (Graubünden). Näheres zur Einsicht bei Architekt Decurtins. Offerten an den Gemeindevorstand Obersaxen bis 15. Oktober.

L'exécution du pont destiné à relier les places de Chauderon et Monthenon, à Lausanne. Le terme de ce concours est fixé au Samedi 9 novembre 1901. Outre l'adjudication de l'ouvrage, une somme de 8000 francs pourra être répartie entre les trois meilleurs projets. La Direction des Travaux, à Lausanne, tient à disposition des maisons ci-dessus mentionnées le programme du concours et les pièces annexes.